

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und Nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Gewalt im Netz bekämpfen

16_03

Target 16.1

Autor_innen:

Dr. phil. habil. Claudia Paganini (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie),
Ao. Univ. Prof. Dr. Wilhelm Guggenberger (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

Reviewer_innen:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Palaver (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie); Dr. Daniel Wehinger (LFU Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie)

Inhalt

3	16_03.1	Ziele der Option
3	16_03.2	Hintergrund der Option
5	16_03.3	Optionenbeschreibung
5	16_03.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
7	16_03.3.2	Erwartete Wirkweise
7	16_03.3.3	Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen
8	16_03.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
8	16_03.3.5	Offene Fragestellungen
9		Literatur

16_03.1 Ziele der Option

Mit der zunehmenden Beliebtheit von *Social Media* ist das ursprünglich auf eine überschaubare Anzahl an Gewalt verherrlichenden bzw. zu Gewalt aufrufenden, oftmals rechtsextremistischen Homepages beschränkte Phänomen der Gewalt im Netz zu einem gesamtgesellschaftlich relevanten Problem geworden. Mit Gewalt verknüpfte Cyber-Kriminalität, auf Online-Plattformen und in Online-Games zum Ausdruck gebrachter Hass, Drohungen, Verleumdungen, das Zurverfügungstellen von Wohnadressen oder die Aufforderung zu Gewalttaten haben schwerwiegende Auswirkungen außerhalb des digitalen Kontextes, da die Opfer einerseits psychisch verletzt werden, zum anderen die Dehumanisierung des Gegners bzw. der Gegnerin realer (körperlicher) Gewalt Vorschub leistet und zwar umso mehr, als es sich hier üblicherweise um selbstverstärkende Gruppenprozesse handelt. Dazu kommt noch, dass Online-Hassrede zur Selbstzensur der gemäßigten Mehrheit führt und die Meinungsvielfalt im Netz auf diejenigen Stimmen reduziert, die aggressiv und laut genug sind, um sich durchzusetzen.

16_03.2 Hintergrund der Option

Der Wandel der Medienlandschaft ist mittlerweile zu einem Topos geworden.¹ Betont wird das rasante Tempo der Veränderung, das radikal Neue. Manche Expert_innen sprechen gar von einem neuen Zeitalter oder von einer Informationsrevolution.² Was dabei in den Hintergrund rückt, ist die Aufmerksamkeit für Kontinuität, die trotz der nicht zu leugnenden Brüche feststellbar ist. Denn wenngleich die technischen Möglichkeiten, die der medial vermittelten Kommunikation vor zehn, 50 oder 100 Jahren zur Verfügung standen, deutlich simpler waren, als dies heute der Fall ist, sind die zugrundeliegenden Probleme der zwischenmenschlichen Kommunikation doch sehr ähnlich (Paganini, 2012, S. 195-207; Garncarz, 2016, S. 50-51). Von daher überrascht es wenig, dass Gewalt (auch) im Netz ein schwerwiegendes Problem darstellt.

Auf der Ebene der strukturellen Gewalt ist hier die – regelmäßig stattfindende – Ausbeutung von User_innen zu nennen, die durch eigene kreative Leistungen oder *Sharing* Inhalte liefern, welche von privatwirtschaftlichen Akteur_innen meist ohne jede symbolische Anerkennung³ bzw. Bezahlung (Schäfer, 2012, S. 79) übernommen und verwertet werden. Ein Thema, dem aufgrund seiner globalen Dimension schwer zu begegnen ist, sind diverse Datenschutzverletzungen, die auch im Kontext von *Data-Mining* ständig stattfinden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, in welchem Maß in einer von vernetzten Medien bestimmten Welt, in der man Menschen mittels Handy oder iPad jederzeit peilen kann und *Smart-Ambient*-Systeme Auskunft über ihre Lebensgewohnheiten geben, die Privatsphäre des bzw. der Einzelnen geschützt werden kann.

Auch eröffnet die Vielzahl der verfügbaren Informationen eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie Politiker_innen diese Daten zum Erwerb oder Erhalt von Macht nutzen können. Das beginnt in einer Demokratie vergleichsweise harmlos⁴ durch die Auswertung des Onlineverhaltens der potentiellen

¹ Garncarz weist darauf hin, dass sich der Wandel in den Medien parallel zu einem Wandel in der Kommunikationskultur – hin zu einer Liberalisierung – ereignet hat (Garncarz, 2016, S. 23).

² Irrgang und Rifkin sprechen von einer dritten industriellen Revolution (Irrgang, 2011, S. 7; Rifkin, 2014).

³ Zugestanden wird diese symbolische Anerkennung zumindest teilweise bei Crowdsourcing-Projekten, die sich explizit als solche verstehen bzw. entsprechend beworben werden (Ebersbach, Glaser & Heigl, 2016, S. 253).

Wähler_innen, wobei vor allem das Wissen darum, was Menschen interessiert und bewegt – sprich die Kenntnis davon, wie ihre Aufmerksamkeit zu gewinnen ist – von elementarem Interesse ist. Dass dies nicht „nur“ ein Problem der strukturellen Gewalt ist, wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass Massenmedien nicht bloß zu einem Instrument populistischer Volksbewegungen, sondern auch von Terrororganisationen geworden sind. Die medial verbreiteten, im Internet kommentierten Bilder und Filmmitschnitte von Attentaten gehören mittlerweile zu den Waffen der Terrorist_innen (Schicha, 2011, S. 171), weil sie ihnen eine öffentliche Plattform bieten und helfen, die gewünschte Aufmerksamkeit zu erreichen und Sympathisant_innen zu gewinnen.

Konkrete Gewalt ereignet sich weiters beim *Phishing*, *Cyber-Grooming*, *Happy Slapping*, *Cyberbullying* sowie der *Hate-Speech*. Dabei ist es sehr unterschiedlich, worin genau Gewalt und Unrecht, die jemandem zugefügt werden, bestehen. Beim *Cyber-Grooming* und *Happy Slapping* etwa liegt die Verletzung des anderen primär in Handlungen, die sich im nicht-virtuellen Umfeld ereignen, beim *Cyber-Grooming* werden diese durch Verstellung und Schmeichelei online angebahnt, beim *Happy Slapping* wird real ausgeübte Gewalt medial dargestellt und zelebriert (Grimm, 2011, S. 14-21). Hier wie beim *Cyberbullying* kommt es zu einer Endlosviktimsierung (Katzner, 2011, S. 102-106), das Opfer findet sich schlagartig mit einer extremen Öffentlichkeit konfrontiert, wird überall und jederzeit an sein bzw. ihr Opfersein erinnert, hat keinen Schonraum mehr, während bei konventionellen Mobbinghandlungen der Personenkreis meist nur allmählich wächst und auf bestimmte Gruppen, üblicherweise das Schul- oder Arbeitsumfeld, beschränkt bleibt (Kolodej, 2011, S. 94-98). All diesen Onlineübergriffen ist gemeinsam, dass die Hemmschwelle im Netz geringer ist als in *Face-to-Face*-Situations und die Empathiegefühle für Cyberopfer deutlich schwächer ausgeprägt sind. Beides hängt wohl mit der vermeintlichen Anonymität⁵ des *World Wide Web* zusammen, aber auch damit, dass die Vielzahl der neuen Interaktionsmöglichkeiten im Internet zunächst einmal zu Verhaltensunsicherheiten geführt hat bzw. weiterhin führt, und zwar – so meinen Kommunikationswissenschaftler_innen wie Klaus Beck (2010, S. 132) oder Miguel Sicart (2009, S. 3) – bis sich wieder Regeln des Gebrauchs etabliert haben.

Es sind aber nicht nur die direkten negativen Folgen von Gewalt im Netz zu berücksichtigen, sondern auch jener Schaden, der indirekt entsteht, weil durch die Zunahme von digitalem Hass letztlich die Chance verspielt zu werden droht, das Netz im Sinn einer „*global neighbourhood*“ zu einem Ort werden zu lassen, an dem die User_innen ihren Horizont erweitern,⁶ sich mit anderen Menschen solidarisieren und sich für sie engagieren können (Paganini, 2013). Anstatt bloß Gewalt einzubremsen, könnte man die *Neuen Medien* auch als Chance sehen, die Welt zu verbessern (Schäfer, 2012, S. 77, mit Verweis auf Shirky, 2011), zum einen aufgrund der neuen Nähe der User_innen zueinander, zum anderen,

4 Grimm und Krahe weisen zu Recht darauf hin, dass „die Tatsache der ständigen Datenerfassung zu Normierung und Selbstzensur führen“ kann und insofern selbst in einer Demokratie letztlich nicht als harmlos einzustufen ist (Grimm & Krahe, 2016, S. 184).

5 Zur enthemmenden Wirkung der Anonymität siehe Pörksen und Detel (2012, S. 183).

6 Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Blog-Kultur, der es laut Ebersbach et al. (2016, S. 74-75), zumindest partiell gelingt, „die Gatekeeper-Mechanismen der traditionellen Medien zu umgehen“ und eine „qualifizierte Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen.

weil die durch bessere Technologie gewonnene freie Zeit zu Kreativität und Geneserität motivieren kann.⁷

Die Brisanz der hier vorzunehmenden Weichenstellung wird dadurch erhöht, dass die aktive Nutzung von Medien immer früher einsetzt. Bereits im Vorschulalter navigiert ein hoher Prozentsatz von Kindern im Internet, Nah- und Fernwelt greifen mehr und mehr ineinander. Friedrich Tenbruck (1965) etwa beschreibt die frühe Mediensozialisation als „*Verflechtung in sekundäre Strukturen*“ (S. 91) – wenn Kinder Spielzeugsysteme, die in ihrem Zimmer stehen, auch im Fernsehen, auf Kleidungsstücken etc. wiederfinden – und erinnert daran, dass der Umgang mit dieser Verflechtung nach Kompetenzen bzw. Integrationsleistung verlangt, wie sie bisher erst im Erwachsenenalter erforderlich waren (Jäckel, 2011, S. 101-106). Auch hat sich der Stellenwert der Medien im Leben des Individuums und in der Gesellschaft verändert. Massenmedien übernehmen mittlerweile einen Großteil jener Funktionen, die früher von Mythen erfüllt wurden (Grimm, 2011, S. 24): Sie transportieren Normen und Werte, stiften Sinn, vermitteln das Gefühl von Gemeinschaft und Identität.⁸ Besonders deutlich wird dies in Zeiten der Krise, im Zusammenhang mit Krieg, Terror, Naturkatastrophen oder Epidemien, in denen die Hauptfunktion der Medien nicht darin besteht, zu informieren, sondern zu trösten. Umso mehr gilt es, im Netz ausgeübte oder vorbereitete Gewalt als gesamtgesellschaftlich relevantes Problem wahrzunehmen und diesem aktiv entgegenzuwirken.

16_03.3 Optionenbeschreibung

16_03.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen

Eine effektive Eindämmung von Gewalt im Netz kann nur gelingen, wenn auf mehreren Ebenen gleichzeitig gearbeitet wird und neben technischen und juristischen Maßnahmen auch bewusstseinsbildende Kampagnen durchgeführt werden, die geeignet sind, die Medienkompetenz der Konsument_innen und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Da dem Schutz vor Gewalt und Hass im Netz im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2020-2024 ein wichtiger Stellenwert zugesprochen wird (Bundeskanzleramt Österreich, 2020), sind in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen bzw. vorbereitet worden. Insbesondere erwähnenswert sind das *Upskirting-Verbot*, die Nachschärfungen im Bereich des materiellen Strafrechts (Bildnisschutz, Schutz vor Hasspostings und *Cyber-Mobbing*), Neuerungen im Strafprozessrecht (zur effektiven Strafverfolgung von Hasskriminalität und zum Opferschutz) sowie Anpassungen im Bereich des Medienrechts. Weitere zielführende Maßnahmen könnten wie folgt strukturiert werden:

⁷ Dies führt laut Ebersbach et al. (2016, S. 32-33) zu einer Demokratisierung des Internets. Außerdem befassen sie sich im Zusammenhang mit Wikis ausführlich mit dem genannten Phänomen. In einem System, in dem allen Nutzer_innen weitgehend dieselben Bearbeitungsrechte zugestanden werden, wird als Grundlage der Kooperation ein Vertrauensvorschuss gewährt (Ebersbach et al., 2016, S. 38-39), ein Zugang, der trotz der selbstverständlich gegebenen Probleme (Ebersbach et al., 2016, S. 55) erstaunlich gut funktioniert und es immer wieder zu einem überraschend hohen Niveau in den Ergebnissen bringt.

⁸ Schleich und Nesselhauf (2016, S. 202-204) sprechen im Zusammenhang mit täglich bzw. wöchentlich ausgestrahlten Fernsehserien von Ritualen, die Geborgenheit schenken und dort umso mehr zum fixen Bestandteil des eigenen Lebens werden, wo der Konsument mithilfe von Sonderfolgen zu *Thanksgiving*, *Weihnachten*, *Neujahr*, *Halloween* oder dem *Valentinstag* durch das ganze Jahr begleitet wird.

– Technische Lösungen entwickeln

Seit den Anfangstagen des Internets wurde und wird für die diversen Probleme der digital vermittelten Kommunikation immer wieder nach technischen Lösungen gesucht. Während eine erste Generation dieser meist als *Software-Tools* konzipierten Hilfsmittel darauf ausgerichtet war, das unerwünschte Verhalten erst gar nicht zuzulassen – so zum Beispiel, dass Minderjährige Pornoseiten besuchen oder dass Kinder länger als zwei Stunden ein Onlinegame spielen etc. –, wird mittlerweile vermehrt auf den bewusstseinsbildenden Effekt dieser technischen Maßnahmen gesetzt. Anstatt mithilfe von Algorithmen Sätze, die Kraftausdrücke enthalten, als *Hate Speech* auszuweisen und den entsprechenden Account zu sperren, versucht man, den Hatern einen Spiegel vorzuhalten und ihnen, indem sich beispielsweise ein *Popup*-Fenster öffnet, vor Augen zu führen, was sie gerade im Begriff sind zu tun, nämlich einen anderen Menschen zu verletzen und sich außerdem strafbar zu machen.

– Plattformen in die Pflicht nehmen

Im Zuge des deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken – NetzDG) haben sich die vier großen IT-Unternehmen Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube 2016 in einem Verhaltenskodex (Europäische Kommission, o. J.) dazu verpflichtet, auf die über ihre Kanäle transportierte Gewalt bzw. auf Gewaltaufforderungen stärker zu reagieren. De facto erfolgt das Löschen der von User_innen gemeldeten Beiträge bzw. das Sperren der betreffenden Accounts aber entweder gar nicht oder mit einer Zeitverzögerung von mehreren Stunden bis zu einigen Tagen, was dieses Instrument – bedenkt man, dass wenige Sekunden genügen, damit ein Beitrag millionenfach geteilt werden kann – einigermmaßen wirkungslos erscheinen lässt.

Dennoch dürfen die *Social-Media*-Plattformen nicht aus der Pflicht entlassen werden. Die an sie gerichteten Forderungen nach einer ernsthaften Bekämpfung von Gewalt im Netz sind immer wieder zu erneuern. Selbst wenn dies zumindest partiell im Widerspruch zu den einschlägigen Geschäftsmodellen steht, gilt es im Hinblick auf ein erfolgreiches Werbemarketing dennoch, die Aufmerksamkeit des Publikums dauerhaft wach zu halten. Dafür wiederum eignen sich besonders negative Nachrichten und Skandale, die aber eben auch zu gesellschaftlichen Polarisierungen und damit indirekt zu Gewalt führen können. Dessen ungeachtet sollte sich die österreichische Gesellschaft die Frage stellen, nach welchen Gesetzen sie leben will: nach den demokratisch legitimierten Gesetzen des Landes oder nach den Regeln von privatwirtschaftlichen Akteuren, die sowohl im Hinblick auf ihre Genese als auch auf ihre Durchsetzung an Transparenz zu wünschen übrig lassen.

– Strafverfolgung forcieren

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die – seitens der österreichischen Bundesregierung bereits in Angriff genommene – Forcierung der Strafverfolgung, bei der es sich nicht zuletzt um das bevorzugte Mittel handelt, um zu verhindern, dass bei Opfern ein Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht zurückbleibt. Außerdem hat eine effektive Strafverfolgung im Bereich des *Cyber-Crime* eine general-präventive Wirkung, denn die (potentiellen) Täter_innen müssen zum Teil erst lernen, dass ihr Verhalten andere Menschen schädigt und daher nicht erlaubt ist. Entgegen dem landläufigen Irrglauben sind die meisten Fälle von Gewalt im Netz, insbesondere die verschiedenen Formen der *Hate Speech*, nicht durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Vielmehr liegen in der Regel klar definierte Straftatbestände wie Volksverhetzung, Verleumdung, üble Nachrede,

Beleidigung, Ruf- und Kreditschädigung, Nötigung, Bedrohung oder Aufforderung zur Straftat vor. Damit diese effektiv bekämpft werden können, ist es notwendig, die Opfer über die Möglichkeit der Strafverfolgung aufzuklären und darüber, wie sie selbst – etwa durch das Erstellen von Screenshots – dazu beitragen können. Die im Zuge der Umsetzung des einschlägigen Zirkulationsbeschlusses des österreichischen Ministerrates vom 9. Juli 2020 („Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur effizienten Bekämpfung von Hass und Gewalt im Netz und anderer digitaler Kriminalitätsformen“) eingerichtete Task Force ist als wichtiger Schritt in diese Richtung zu werten. Von einer zusätzlichen personellen Aufstockung um ausgebildete Fahnder_innen, die gezielt nach Gewalt im Netz suchen und deren Urheber_innen ermitteln, wäre eine Verstärkung des Effekts zu erwarten, nämlich dass die Hemmschwelle für Täter_innen deutlich erhöht wird und es zu einer besseren Aufklärungsrate bzw. Reduktion der Dunkelziffer kommt.

– Medienkompetenz vermitteln

Doch selbst eine noch so entschlossen betriebene Strafverfolgung ist eine Maßnahme, die – ihre präventive Wirkung einmal ausgenommen – erst im Nachhinein wirken kann. Umso wichtiger ist es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Problematik der Gewalt im Netz zu erhöhen, etwa indem man Kampagnen gegen *Hate Speech* im Internet lanciert, die Schaffung eines Netzkodex vorantreibt und besonders im Kontext der Bildung darauf achtet, dass es in der Zukunft auch eine digitale Zivilcourage braucht. Jugendliche sollen – z.B. in Workshops – präventiv mit dem Thema vertraut gemacht werden, sodass sich allmählich ein Wissen darum etabliert, dass Menschen auch durch Sprache, Emoticons oder Bilder verletzt werden können und die gängigen Schuldzuweisungen an die Opfer in den Diskursen langfristig keinen Platz mehr haben. Insbesondere benötigen diejenigen, die Gewalt im Netz erfahren haben, kompetente Hilfe, die einerseits aus praktischen Ratschlägen bestehen kann – beispielsweise mehr Inhalte auf „privat“ zu stellen, das Handy stumm zu schalten, sich nicht auf emotionale und beleidigende Diskussionen einzulassen etc. – andererseits darin, das Selbstwertgefühl der Betroffenen zu stärken und sie damit vor einer Retraumatisierung in ähnlichen Situationen zu bewahren.

16_03.3.2 Erwartete Wirkungsweise

Die erwartete Wirkungsweise stellt sich je nach der in den Blick genommenen Adressat_innengruppe unterschiedlich dar. So ist zu erwarten, dass Personen, die keine kriminellen Absichten hegen, sondern aus Ignoranz oder infolge der Emotionalisierung von Debatten etc. zu Täter_innen werden, sensibilisiert und „erzogen“ werden können. Diejenigen dagegen, die gezielt andere schädigen oder sich selbst durch die Anwendung von Gewalt bzw. das Aufrufen zu Gewalt einen (unerlaubten) Vorteil verschaffen wollen, können mithilfe der technischen Maßnahmen und einer konsequenten Strafverfolgung in ihre Schranken gewiesen werden. Durch eine insgesamt gesteigerte Medienkompetenz lässt sich weiters verhindern, dass Menschen zu Opfern werden. Wo dies jedoch nicht gelingt, ist zu erwarten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen denjenigen, die Gewalt im Netz erfahren haben, zumindest helfen, der Opferfixierung zu entkommen und das erfahrene Unrecht zu verarbeiten. Schließlich kann das frühe Erkennen von digitaler Gewalt dazu beitragen, dass sich die online geäußerte Aggression nicht in physische Gewalt außerhalb des digitalen Raumes verwandelt.

16_03.3.3 Bisherige Erfahrungen mit dieser Option oder ähnlichen Optionen

Die effektive Kontrolle von Gewalt im Netz hat sich bisher als äußerst schwierig erwiesen. Dies kann angesichts der Komplexität des Netzes nicht verwundern. Dennoch konnten mit den genannten Maßnahmen beachtliche Erfolge erzielt werden.

16_03.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit

Die Option mit ihren Maßnahmen wirkt sowohl

- **kurzfristig** – insofern nämlich verletzendes Verhalten im Netz sofort unterbunden bzw. strafverfolgt wird – als auch
- **mittelfristig** – insofern bei Täter_innen, Opfern und unbeteiligten Dritten das Bewusstsein und die Kompetenz rund um den Problembereich „Gewalt im Netz“ erhöht wird – und
- **langfristig** – insofern es durch anhaltendes Engagement in dem beschriebenen Sinn gelingen kann, das Internet zu einem Ort der Verständigung, des Dialogs und der Solidarität zu machen.

16_03.3.5 Offene Fragestellungen

- Wer sind die Täter_innen? Wer sind die Opfer?

Gegenwärtig geht man davon aus, dass die Urheber überwiegend junge rechts gerichtete Männer sind, während es sich bei den Opfern meist um Randgruppen oder besonders exponierte Personen handelt (Sponholz, 2018). Zugleich besteht die Vermutung, dass sowohl der Kreis der Täter_innen als auch der der Opfer deutlich größer ist und sich nicht ohne weiteres auf bestimmte Gruppen einschränken lässt. In diesem Kontext sind weitere Studien erforderlich, um zu einer besseren Einschätzung der Lage zu gelangen.

- Brauchen Politiker_innen einen besonderen Schutz?

Kontrovers diskutiert wird in der Forschungsgemeinschaft die Frage, ob Politiker_innen auch im Netz einen besonderen Schutz benötigen oder ob sie als Personen von öffentlichem Interesse nicht vielmehr einen verminderten Anspruch auf den Schutz ihrer Privatsphäre haben. Auch besteht kein Konsens darüber, ob aggressives Sprechen in der Politik in jedem Fall zu vermeiden ist oder ob selbst Gehässigkeit als Form von Polemik oder Schärfe, die gerade noch tolerabel ist, ein unabdingbarer Bestandteil der politischen Debatte ist.

- Woher kommt Gewalt im Netz?

Um Gewalt im Netz effektiv entgegenwirken zu können, ist es wesentlich, ihre Ursachen und Wurzeln zu kennen. Derzeit geht man davon aus, dass die Opfer als Projektionsfläche für jene Wut dienen, die sich bei den Täter_innen während dem Surfen im Netz aufstaut. Auch Gruppenpolarisierungen, die vermeintliche Anonymität und der Umstand, dass entkörperlichtes Handeln Empathie reduziert und die Hemmschwelle für aggressives Verhalten senkt, dürften eine wichtige Rolle spielen. Unklar ist allerdings das Ausmaß, in dem sich nicht-netzspezifische psychologische Motive auswirken, nämlich: Aus-/Abgrenzung des Fremden für ein besseres Wir-Gefühl in der Gruppe; Befriedigung, etwas zu zerstören bzw. jemanden einzuschüchtern oder Macht zu demonstrieren, Spaß und Nervenkitzel am Unerlaubten.

Literatur

- Beck, K. (2010). Ethik der Online-Kommunikation. In W. Schweiger & K. Beck (Hrsg.), *Handbuch Online-Kommunikation* (S. 130-155). Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-531-92437-3
- Bundeskanzleramt Österreich (2020). *Aus Verantwortung für Österreich: Regierungsprogramm 2020-2024*. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> [19.11.2021].
- Ebersbach, A., Glaser, M. & Heigl, R. (2016). *Social Web* (3. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. ISBN: 978-3-8252-3933-6.
- Europäische Kommission (o. J.). *The EU Code of conduct on countering illegal hate speech online*. https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combatting-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en [19.11.2021].
- Garncarz, J. (2016). *Medienwandel* (1. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. ISBN 978-3-8463-4540-5.
- Grimm, P. (2011). Bausteine einer medienethischen Einordnung der Gewaltproblematik – Hinführung zum Thema. In P. Grimm & H. Badura (Hrsg.), *Medien – Ethik – Gewalt: Neue Perspektiven* (Schriftenreihe Medienethik, Bd. 10, S. 13-37). Stuttgart: Franz Steiner. ISBN: 978-3-515-09906-6.
- Grimm, P., & Krahl, H. (2016). Privatsphäre. In J. Heesen (Hrsg.), *Handbuch Medien- und Informationsethik* (S. 178-185). Stuttgart: J.B. Metzler. ISBN: 978-3-476-02557-9.
- Irrgang, B. (2011). *Internetethik: Philosophische Versuche zur Kommunikationskultur im Informationszeitalter*. Würzburg: Königshausen & Neumann. ISBN: 978-3-8260-4512-7.
- Jäckel, M. (2011). *Medienwirkungen: Ein Studienbuch zur Einführung* (5., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN: 978-3-531-17996-4.
- Katzer, C. (2011). Das Phänomen Cyberbullying – Genderaspekte und medienethische Konsequenzen. In P. Grimm & H. Badura (Hrsg.), *Medien – Ethik – Gewalt: Neue Perspektiven* (Schriftenreihe Medienethik, Bd. 10, S. 101-108). Stuttgart: Franz Steiner. ISBN: 978-3-515-09906-6.
- Kolodej, C. (2011). Mobbing im Medienkontext. In P. Grimm & H. Badura (Hrsg.), *Medien – Ethik – Gewalt: Neue Perspektiven* (Schriftenreihe Medienethik, Bd. 10, S. 93-100). Stuttgart: Franz Steiner. ISBN: 978-3-515-09906-6.
- Paganini, C. (2012). Auf der Suche nach positiver Öffentlichkeit. Teilen und Mitteilen im Alten Testament. In W. Sützl, F. Stalder, R. Maier & Th. Hug (Hrsg.), *Medien – Wissen – Bildung: Kulturen und Ethiken des Teilens* (S. 195-207). Innsbruck: innsbruck university press. ISBN: 978-3-902811-74-5.
- Paganini, C. (2013). Israel-Loves-Iran. Das Überschreiten von Medienräumen. In V. Dander, V. Gründhammer, H. Ortner, D. Pfurtscheller & M. Rizzolli (Hrsg.), *Medienräume: Regionalität und Materialität* (1. Aufl., S. 107-116). Innsbruck: innsbruck university press. ISBN: 978-3-902936-15-8.
- Pörksen, B. & Detel, H. (2012). *Der entfesselte Skandal. Das Ende der Kontrolle im digitalen Zeitalter*. Köln: Herbert von Halem. ISBN: 978-3-86962-058-9.
- Rifkin, J. (2014). *Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft: Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus*. Frankfurt: Campus. ISBN: 978-3-593-39917-1.
- Schäfer, M. T. (2012). Vorprogrammierte Partizipation. Zum Spannungsfeld von Appropriation und Design in Social-Media-Plattformen. In U. Rußmann, A. Breinsteiner, H. Ortner & Th. Hug (Hrsg.), *Grenzenlose Enthüllungen: Medien zwischen Öffnung und Schließung* (1. Aufl., S. 73-86). Innsbruck: innsbruck university press. ISBN: 978-3-902811-77-6.
- Schicha, C. (2011). Inhaltsleere Medienrituale? Kritische Anmerkungen zu standardisierten Formen der Fernsehberichterstattung am Beispiel von Nachrichten und politischen Talkshows. In P. Grimm & O. Zöllner (Hrsg.), *Medien – Rituale – Jugend: Perspektiven auf Medienkommunikation im Alltag junger Menschen* (Schriftenreihe Medienethik, Bd. 9, S. 157-176). Stuttgart: Franz Steiner.
- Schleich, M. & Nesselhauf, J. (2016). *Fernsehserien: Geschichte, Theorie, Narration* (1. Aufl.). Tübingen: Narr Francke Attempto. ISBN: 978-3-8385-4682-7.
- Shirky, C. (2011). *Cognitive surplus: Creativity and generosity in a connected Age* (1. Aufl.). London: Penguin Press. ISBN: 978-0-14-104160-5.
- Sicart, M. (2009). *The Ethics of Computer Games*. Cambridge: MIT Press. ISBN: 978-0-262-01265-2.
- Sponholz, L. (2018). *Hate-Speech in den Massenmedien: Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. doi:10.1007/978-3-658-15077-8
- Tenbruck, F. H. (1965). *Jugend und Gesellschaft*. Freiburg im Breisgau: Rombach.